

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt

Cuxhaven für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 58, 115 und 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Cuxhaven in der Sitzung am 16.04.2024 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

		die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro- 2023	-Euro- 2024	-Euro- 2024	-Euro- 2024	-Euro- 2024
1	2	3	4	5	6
im Ergebnishaushalt					
ordentliche Erträge	162.835.700 €	169.606.500 €	8.694.300 €	2.120.100 €	176.180.700 €
ordentliche Aufwendungen	180.063.200 €	185.516.500 €	4.827.800 €	4.374.000 €	185.970.300 €
außerordentliche Erträge	8.686.800 €	253.100 €	1.600.000 €	0 €	1.853.100 €
außerordentliche Aufwendungen	6.622.800 €	0 €	611.000 €	0 €	611.000 €
im Finanzhaushalt					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.664.200 €	167.841.300 €	8.294.300 €	2.120.100 €	174.015.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.594.600 €	175.628.400 €	4.827.800 €	4.374.000 €	176.082.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.820.700 €	5.019.200 €	3.685.300 €	1.000.000 €	7.704.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.314.000 €	20.035.600 €	6.657.800 €	1.665.000 €	25.028.400 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.493.300 €	15.016.400 €	2.307.500 €	0 €	17.323.900 €
Auszahlungen für	4.182.300 €	3.054.100 €	0 €	0 €	3.054.100 €
Nachrichtlich:					
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	175.978.200 €	187.876.900 €	14.287.100 €	3.120.100 €	199.043.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	190.090.900 €	198.718.100 €	11.485.600 €	6.039.000 €	204.164.700 €

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird der Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebs „Technische Dienste Cuxhaven“ nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahr **2023** nicht verändert und für das Haushaltsjahr **2024** in Höhe von 15.016.400 Euro um 2.307.500 Euro erhöht und damit auf **17.323.900 Euro** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahr **2023** nicht verändert und für das Haushaltsjahr **2024** in Höhe von 1.000.000 Euro um 11.916.000 Euro erhöht und damit auf **12.916.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 4

Die Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahre **2023** nicht verändert und für das Haushaltsjahr **2024** in Höhe von 134.000.000 Euro um 34.000.000 Euro verringert und damit auf **100.000.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 26.16.2018 mit Wirkung vom 01.01.2018 festgesetzt und nicht geändert worden.

Cuxhaven, den 16.04.2024

Stadt Cuxhaven

gez. Santjer

(L. S.)

Oberbürgermeister

Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Cuxhaven für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 58, 115 und 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Cuxhaven in der Sitzung am 20.06.2024 folgende Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Mit der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

Mit der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung wird der Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebs „Technische Dienste Cuxhaven“ nicht geändert.

§ 2

Der Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 26.16.2018 mit Wirkung vom 01.01.2018 festgesetzt und nicht geändert worden.

Cuxhaven, den 20.06.2024

Stadt Cuxhaven

gez. Santjer (L. S.)

Oberbürgermeister

1. Die vorstehenden 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzungen der Stadt Cuxhaven für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 115 Abs. 1, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 22. Juli 2024 - Aktenzeichen 32.11-10302-352011 (2023 -2024) erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2024 liegen gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 05. August 2024 bis zum 14. August 2024 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.43, zur Einsicht öffentlich aus.

Cuxhaven, den 22. Juli 2024

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister (L. S.)
Santjer